

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.07.2024:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe der Wahlprüfungsbescheide des Landratsamts Ortenaukreis, Kommunalamt, vom 24.06.2024 über die Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 sowie die Wahl des Ortschaftsrats am 09.06.2024

Der Bürgermeister informiert über den Inhalt der Wahlprüfungsbescheide. Die Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben; die Wahlen wurden für rechtmäßig erklärt. Die jeweiligen Bekanntmachungen sind korrekt erfolgt. Einsprüche gegen die Wahlen wurden nicht erhoben.

TOP 3: Prüfung und Feststellung gem. 29 Abs. 5 GemO, ob für die am 09.06.2024 neu gewählten Gemeinderäte Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs 1 GemO vorliegen

Der Bürgermeister geht auf die gesetzlichen Hinderungsgründe ein. Seitens der Verwaltung wurden keine Hinderungsgründe für die Gewählten festgestellt oder seitens der Gewählten vorgetragen. Die Verwaltung schlägt vor festzustellen, dass für keinen der Gewählten Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Gem. § 29 Abs. 5 GemO wird festgestellt, dass für die neu gewählten Gemeinderäte Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 GemO nicht vorliegen.

TOP 4: Verpflichtung der am 09.06.2024 neu gewählten Gemeinderäte gem. § 32 GemO

Mit Bezug auf § 32 GemO verpflichtet der Bürgermeister die neu gewählten Gemeinderäte, indem diese das folgende Gelöbnis ablegen, welches hiernach durch Handschlag bekräftigt wird:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

TOP 5: Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Der Bürgermeister führt aus, dass er sich im Vorfeld mit den Fraktionen hinsichtlich der Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter sowie der Besetzung der Ausschüsse und weiterer Gremien verständigt hat. Hieraus wurden für TOP 5 bis TOP 8 Gemeinschaftsvorschläge erarbeitet, über die ohne weitere Aussprache durch offene Wahl entschieden werden kann.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Es sollen auch weiterhin drei Bürgermeisterstellvertreter gewählt werden; Grundlage für die Wahl der Bürgermeisterstellvertreter ist die bei der Gemeinderatswahl erreichte Stimmenzahl der einzelnen Gewählten.

- a) Als 1. Bürgermeister-Stellvertreter wird Mitglied Roman Müller vorgeschlagen.
Die offene Wahl erfolgt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Somit ist Mitglied Roman Müller der 1. Bürgermeister-Stellvertreter.
- b) Als 2. Bürgermeister-Stellvertreter wird Mitglied Andreas Kimmig vorgeschlagen.
Die offene Wahl erfolgt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Somit ist Mitglied Andreas Kimmig der 2. Bürgermeister-Stellvertreter.
- c) Als 3. Bürgermeister-Stellvertreterin wird Inge Bayer vorgeschlagen.
Die offene Wahl erfolgt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Somit ist Mitglied Inge Bayer die 3. Bürgermeister-Stellvertreterin.

TOP 6: Bildung der beratenden Ausschüsse mit Wahl der jeweiligen Mitglieder

In Bezug auf TOP 5 ist gemeinschaftlich vorgeschlagen worden, künftig einen Verwaltungsausschuss, einen Technikausschuss und einen Tourismusausschuss als beratende Ausschüsse einzurichten. Die Besetzung durch die Fraktionen soll nach dem Verhältnis der Fraktionsstärken wie bislang erfolgen (2 CDU, 2 SPD, 1 FWV, 1 BV).

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Es sollen ein Verwaltungsausschuss, ein Technikausschuss und ein Tourismusausschuss als beratende Ausschüsse eingerichtet werden. Die Besetzung durch die Fraktionen soll nach dem Verhältnis der Fraktionsstärken wie bislang erfolgen (2 CDU, 2 SPD, 1 FWV, 1 BV).

b) Verwaltungsausschuss:

Als Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:
CDU: Roman Müller, Georg Kimmig (Vertreter: Bernhard Männle, Daniel Roth, Pascal Hermann)

SPD: Andreas Kimmig, Veronika Zimmermann (Vertreter: Albrecht Doll)

BV: Franz Doll (Vertreter: Stefan Bächle)

FWV: Inge Bayer (Vertreter: Timo Kimmig)

Ergebnis der offenen Wahl: einstimmig.

c) Technikausschuss:

Als Mitglieder des Technikausschusses werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

CDU: Pascal Hermann, Daniel Roth (Vertreter: Roman Müller, Georg Kimmig, Bernhard Männle)

SPD: Andreas Kimmig, Albrecht Doll (Vertreterin: Veronika Zimmermann)

BV: Stefan Bächle (Vertreter: Franz Doll)

FWV: Timo Kimmig (Vertreterin: Inge Bayer)

Ergebnis der offenen Wahl: einstimmig.

d) Tourismusausschuss:

Als Mitglieder des Tourismusausschusses werden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:
CDU: Bernhard Männle, Pascal Hermann (Vertreter: Roman Müller, Georg Kimmig, Daniel Roth)

SPD: Andreas Kimmig, Albrecht Doll (Vertreterin: Veronika Zimmermann)

BV: Franz Doll (Vertreter: Stefan Bächle)

FWV: Inge Bayer (Vertreter: Timo Kimmig)

Ergebnis der offenen Wahl: einstimmig.

e) Wahl der Gemeindevertretung bei der Bürgermiliz

Als Vertretung der Gemeinde bei der Bürgermiliz werden die Mitglieder Roman Müller und Andreas Kimmig vorgeschlagen. Ergebnis der offenen Wahl: einstimmig.

TOP 7: Wahl von Mitgliedern des Gemeinderates in den Aufsichtsrat der Kur- und Tourismus GmbH

Es werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

CDU: Bernhard Männle, Pascal Hermann (Vertreter: Roman Müller, Georg Kimmig, Daniel Roth)

SPD: Andreas Kimmig, Veronika Zimmermann (Vertreter: Albrecht Doll)

FWV: Inge Bayer (Vertreter: Timo Kimmig)

BV: Franz Doll (Vertreter: Bernhard Kimmig)

Ergebnis der offenen Wahl: einstimmig.

TOP 8: Wahl der beiden weiteren Vertreter sowie deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Renchtal

a) Zur Wahl der beiden weiteren Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des GVV Oberes Renchtal werden die Mitglieder Roman Müller und Andreas Kimmig vorgeschlagen. Ergebnis der offenen Wahl: einstimmig.

b) Als Stellvertreter für den weiteren Vertreter Roman Müller wird Daniel Roth vorgeschlagen. Ergebnis der offenen Wahl: einstimmig.

c) Als Stellvertreter für den weiteren Vertreter Andreas Kimmig wird Albrecht Doll vorgeschlagen. Ergebnis der offenen Wahl: einstimmig.

TOP 9: a) Wahl des Ortsvorstehers

b) Wahl des Ortsvorsteher-Stellvertreters

Der Ortsvorsteher und seine Stellvertreter sind gem. § 71 GemO vom Gemeinderat zu wählen.

a) Wahl des Ortsvorstehers:

Der Ortschaftsrat hat in der Ortschaftsratssitzung am 16.07.2024 Herrn Stefan Huber, Wilde Rench 35, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, als künftigen Ortsvorsteher für die Ortschaft Bad Griesbach vorgeschlagen.

In offener Wahl wird einstimmig beschlossen: Als Ortsvorsteher wird Herr Stefan Huber, Wilde Rench 35, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, gewählt.

Der neu gewählte Ortsvorsteher legt vor dem Bürgermeister den Amtseid ab und wird in sein Amt verpflichtet.

b) Wahl der Ortsvorsteher-Stellvertreter:

Weiterhin hat der Ortschaftsrat in der Ortschaftsratssitzung am 16.07.2024 die Ortschaftsratsmitglieder Daniel Roth (1. Stellvertreter) und Stefan Bächle (2. Stellvertreter) als Ortsvorsteher-Stellvertreter vorgeschlagen.

In offener Wahl wird einstimmig beschlossen:

ba) Daniel Roth wird zum 1. Ortsvorsteher-Stellvertreter gewählt

Ergebnis der offenen Wahl: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

bb) Stefan Bächle wird zum 2. Ortsvorsteher-Stellvertreter gewählt.

Ergebnis der offenen Wahl: einstimmig.

**TOP 10: Sanierung des Mischwasserkanals unterhalb der Leopoldstraße
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der
Innensanierungsarbeiten**

Der Mischwasserkanal unterhalb der Leopoldstraße muss saniert werden. Dies soll zum Teil mittels einer Innensanierung, zum Teil in offener Bauweise erfolgen. Die Arbeiten am Kanal, welche im Zuge einer Innensanierung instandgesetzt werden können, wurden beschränkt ausgeschrieben. Es handelt sich um einen Kanalabschnitt mit rd. 80 m Länge. Die Arbeiten sollen im Oktober/November 2024 ausgeführt werden. Günstigste und annehmbarste Bieterin ist die Fa. Diringer & Scheidel, Mannheim, mit einer Angebotssumme in Höhe von 35.425,62 € brutto. Nach Beratung wird die Vergabe einstimmig so beschlossen.

**TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Kindergarten-
Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025**

Hauptamtsleiter Matthias Börsig nimmt Bezug auf die Beratungsunterlage und führt aus, dass die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 veröffentlicht wurden. Die Empfehlungssätze erhöhen sich für das Kindergartenjahr 2024/2025 um 7,5 % und für 2025/2026 um weitere 7,3 %. Bemessungsgrundlage der Empfehlungssätze im Ü3-Bereich sind 30 Wochenstunden. Diese Wochenstundenzahl war erstmals in den Empfehlungen für 2023/2024 festgesetzt worden. Bei der Berechnung der Elternbeiträge wurde in der Gemeinde bislang eine Bemessungsgrundlage von 32,5 Wochenstunden zugrunde gelegt. Die künftige Berechnungsgrundlage soll in 2 Stufen auf 30 Wochenstunden angepasst werden:

Elternbeiträge 2024/2025 – Berechnung mit 31,25 Wochenstunden als Basis.

Elternbeiträge 2025/2026 – Berechnung mit 30,0 Wochenstunden als Basis.

Ebenso soll künftig bei der VÖ im U 3 Bereich die tatsächliche Öffnungszeit zugrunde gelegt werden. Die übrigen vom Gemeinderat am 30.07.2018 beschlossenen Berechnungsmodalitäten sollen bestehen bleiben.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Für die Elternbeiträge 2024/2025 soll die Berechnung der Elternbeiträge auf der Berechnungsgrundlage von 31,25 Wochenstunden

der Empfehlungssätze und für die Elternbeiträge 2025/2026 die Berechnung auf der Berechnungsgrundlage von 30,0 Wochenstunden der Empfehlungssätze erfolgen. Im U 3-Bereich erfolgt die Abrechnung künftig anhand der tatsächlichen Öffnungszeiten. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 erhöhen sich die Elternbeiträge wie folgt:

Ü 3:

➤ **RG (35,5 Wochenstunden)**

Empfehlungssatz x tatsächlich angebotene Wochen-Öffnungszeit
31,25 Wochenstunden

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
168 €	131 €	89 €	30 €

➤ **VÖ (35,0 Wochenstunden)**

Empfehlungssatz x tatsächlich angebotene Wochen-Öffnungszeit + 15 % Zuschlag
31,25 Wochenstunden

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
191	148 €	100 €	33 €

➤ **VÖ (34,25 Wochenstunden) - Naturgruppe**

Empfehlungssatz x tatsächlich angebotene Wochen-Öffnungszeit + 15 % Zuschlag
31,25 Wochenstunden

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
187 €	145 €	98 €	33 €

U 3:

➤ **VÖ-Gruppen (30 und 35 Wochenstunden) – kein VÖ-Zuschlag**

Empfehlungssatz x tatsächlich angebotene Wochen-Öffnungszeit x 70 Prozent
30 Wochenstunden

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
U 3 VÖ I mit 30 Std/Woche	307 €	228 €	154 €	61 €
U 3 VÖ II mit 35 Std/Woche	359 €	266 €	180 €	71 €

Die Beschlussfassung über die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

**TOP 12: Sanierungsgebiet „Ortsmitte Bad Peterstal“,
Durchführungsbetreuung gem. § 157 BauGB;
Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der
Betreuungsleistungen**

Bauamtsleiter Markus Waidele führt aus, dass mit dem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg vom 17.05.2024 die Gemeinde in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen wurde. Der Bewilligungszeitraum wurde vom 01.01.2024 bis zum 30.04.2033 festgesetzt. Die damit verbundenen Maßnahmen ergeben nach jetzigem Stand förderfähige Kosten von rd. 9.275.000 €. Der bislang bewilligte Förderrahmen beträgt rd. 1.333.333 €.

Während der 10-jährigen Umsetzungsphase wird auf die Gemeinde eine Vielzahl an Aufgaben zukommen. Diese sind insbesondere

- die Erstellung der Auszahlungsanträge für die Förderung öffentlicher und privater Sanierungsmaßnahmen
- die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht
- das Fördermittelmanagement
- die Vorbereitung von Aufstockungsanträgen sowie Sachstandsberichten
- die Vorbereitung und Prüfung von Modernisierungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmenverträgen
- die allgemeine sanierungsrechtliche Beratung und die Mitwirkung bei sanierungsrechtlichen Genehmigungen
- die Abrechnung des Sanierungsverfahrens
- die Förderrechtliche Abstimmung sämtlicher vorgesehener Maßnahmen mit dem Zuschussgeber
- Öffentlichkeitsarbeit

Gem. § 157 des Baugesetzbuches (BauGB) kann sich die Gemeinde zur Erfüllung dieser Aufgaben eines geeigneten Beauftragten bedienen. Demzufolge wurden die Leistungen entsprechend ausgeschrieben. Anhand der Beratungsunterlagen erläutert er die Leistungen und die Ausschreibungs- und Bewertungskriterien.

Bis zum Bewerbungsschluss am 30.06.2024 lagen 3 Angebote vor, wobei das Angebot der KommunalKonzept BW GmbH das annehmbarste Angebot sowohl im Angebotspreis, als auch im Angebotsumfang ist.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die KommunalKonzept BW GmbH, Freiburg, wird gemäß dem Angebot vom 19.06.2024 mit den Betreuungsleistungen gem. § 157 BauGB für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Bad Peterstal“, bei einem Mischstundensatz von 91,16 € netto und einer voraussichtlichen Honorargesamtsumme in Höhe von 116.678,40 € netto beauftragt.

TOP 13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten:

- a) Bauantrag auf Nutzungsänderungen im Erdgeschoss und im Dachgeschoss zu Ferienwohnungen, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 267, Gemarkung Peterstal, Bästenbach 18**
- b) Bauantrag auf Anbau an das vorhandene Wohnhaus (geänderte Planvorlagen), auf dem Grundstück Flurstück Nr. 121/6, Gemarkung Griesbach, Kniebisstraße 4**

Das Einvernehmen der Gemeinde zu den Bauanträgen ist jeweils einstimmig erteilt worden.

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung für die Jahre 2025 - 2026

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner führt aus, dass die letzte Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2018 für die Jahre 2019 und 2020 stammt. Deshalb soll für die Jahre 2025 bis 2026 eine neue Gebührenkalkulation im Bereich der

Abwasserbeseitigung erstellt werden. Es liegt ein Angebot der Firma Allevo Kommunalberatung vor:

- Kalkulation der Gebühren nach einem gesplitteten Maßstab:
3.800 € zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer
- Optional: Besprechungstermine vor Ort und Sitzungsteilnahme:
400 € zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer
- Optional: Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung für Vorjahre (inkl. Straßenentwässerungsanteil):
1.500 € je Jahr zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer

Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Allevo Kommunalberatung den Auftrag für die Kalkulation der Gebühren nach einem gesplitteten Maßstab für 3.800 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer zu erteilen, da auch die vorherigen Kalkulationen von Allevo Kommunalberatung erstellt wurden.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Fa. Allevo Kommunalberatung erhält den Auftrag für die Kalkulation der Gebühren nach einem gesplitteten Maßstab zum Preis von 3.800 € zzgl. MwSt. zu erteilen.

TOP 15: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Bauamtsleiter Markus Waidele informiert, dass voraussichtlich ab dem 29.07.2024 mit dem innerörtlichen Glasfaserausbau in Bad Peterstal-Griesbach durch die UGG begonnen wird. Betroffen ist zunächst der Bereich Tannenweg/Lindenstraße/obere Forsthausstraße.

Die Arbeiten sollen jeweils in enger Absprache mit der Verwaltung erfolgen; im Mitteilungsblatt wird regelmäßig über die weiteren Ausbaubereiche informiert.

Hinsichtlich des Glasfaserausbaus im Außenbereich, welcher durch die Breitband Ortenau GmbH & Co.KG (BOKG) durchgeführt werden soll, weist er darauf hin, dass noch rund 1/3 der abzuschließenden Nutzungsverträge fehlen. Die Ausschreibung der Arbeiten durch die BOKG kann erst bei einer entsprechenden Rücklaufquote erfolgen.

TOP 16: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.06.2024

Keine.

TOP 17: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Keine.

Ehrung von ausscheidenden Gremienmitglieder

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung werden die aus dem Gemeinderat und Ortschaftsrat ausscheidenden Mitglieder Jochen Streck, Bernhard Kimmig, Birgit Hennersdorf-Müller, Joachim Schönbrunn, Klemens Serrer sowie Ortsvorsteher Ludwig Kimmig offiziell verabschiedet. Der Bürgermeister würdigt die Genannten mit persönlichen Worten und der Verleihung von Urkunden:

- Herr Jochen Streck – Mitglied des Ortschaftsrats von 2019 bis 2024
- Herr Bernhard Kimmig – Mitglied des Gemeinderats von 2019 bis 2024
- Frau Birgit Hennersdorf-Müller – Mitglied des Gemeinderats von 2019 bis 2024
- Herr Joachim Schönbrunn – Mitglied des Gemeinderats von 2014 bis 2024:
Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde in Bronze
- Herr Klemens Serrer – Mitglied des Gemeinderats von 2009 bis 2024:
Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde in Bronze
- Herr Ludwig Kimmig – Mitglied des Ortschaftsrats von 1984 bis 2019, des Gemeinderats von 1989 bis 1994 und Ortsvorsteher von 2009 bis 2024:
Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde in Gold

gez. Meinrad Baumann

Bürgermeister